

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfes des städtebaulichen Vertrages ist ein Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches aufzustellen. Dieser Bebauungsplan soll aus städteplanerischer Sicht Festsetzungen für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes, Wohnhausbebauungen sowie Hausgruppen und einen Mehrgenerationenplatz treffen. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen. Vor der Einleitung des Verfahrens ist der Entwurf des Bebauungsplanes zur Anerkennung vorzulegen.